

## Lehrgänge und Aktivitäten

1. Der Teilnehmer ist darüber belehrt worden, dass die Ausübung des Tauchsports erhebliche körperliche Belastungen mit sich bringt. Er ist verpflichtet, vor Beginn des ersten Tauchgangs einen Medizinischen Fragebogen vorzulegen, besteht Zweifel an der Tauchtauglichkeit oder ist der Teilnehmer minderjährig muss eine tauchsportärztliche Untersuchung (TSU) vorgelegt werden. Dem Teilnehmer ist die Teilnahme mit Drogenkonsum untersagt. Im Falle der Einnahme von Medikamenten ist der Rat des Arztes maßgebend. Der Konsum von Alkohol ist innerhalb der letzten 12 Stunden vor Sportbeginn untersagt, da die Einnahme die gesundheitliche Verfassung stark beeinflusst.

2. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass die Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tauchunfällen (z.B. die Benutzung einer Dekompressionskammer) mit erheblichen Kosten verbunden sein kann, für welche ›Tauchkurse Ebernaud‹ (triton eco dive) nicht aufkommt und keinen Versicherungsschutz für die Teilnehmer bereithält. Der Teilnehmer haftet für alle aus seinem Verhalten resultierenden Folgen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Tauchsports stehen. Dem Teilnehmer wird daher der Abschluss einer Zusatzversicherung (speziell Tauchunfall) angeraten.

3. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn das gesamte Gerät voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der eigenen Schulungsausrüstung wird von ›Tauchkurse Ebernaud‹ (triton eco dive) regelmäßig überprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von der Verpflichtung, sich selbst vor jeder Benutzung von der Funktionsfähigkeit der Schulungsausrüstung zu überzeugen.

4. Der Teilnehmer darf eigene Ausrüstung nur dann benutzen, wenn Sie den Bestimmungen des jeweiligen Landes, in dem es benutzt wird, entsprechen. Bei fehlenden oder unzureichenden Bedingungen treten die des Heimatlands des Teilnehmers in Kraft. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass seine Ausrüstung nicht voll funktionsfähig ist, sowie für dadurch verursachte Schäden auch dritter Personen.

5. Bei Minderjährigen muss vor Ausbildungsbeginn die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten dem/r Leiter/in von ›Tauchkurse Ebernaud‹ (triton eco dive) ausgehändigt werden! Der Erziehungsberechtigte erklärt sich hierdurch bereit, die Verpflichtungen, auch die Zahlungsverpflichtungen des Minderjährigen, zu übernehmen.

6. Bei allen Tauchkursen und Aktivitäten sind die Standards der Verbände IDA/i.a.c./CMAS/PADI/SSI maßgeblich.

7. Den Weisungen der Tauchlehrer und/oder deren Assistenten von ›Tauchkurse Ebernaud‹ (triton eco dive) ist Folge zu leisten. Die Tauchtiefe ist entsprechend der Ausbildungsstufe der Verbände einzuhalten. Die Flora und Fauna des Meeres/Sees bleibt von jedem Teilnehmer direkt und indirekt unberührt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss.

8. ›Tauchkurse Ebernaud‹ (triton eco dive) und deren Tauchlehrer oder deren Assistenten haften nicht für Personen- und Sachschäden von Teilnehmern und Dritten, wenn diese auf vorsätzliches oder/und fahrlässiges Handeln/Verhalten zurückzuführen sind.

9. Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Material oder persönlichen Gegenständen wird von Seiten ›Tauchkurse Ebernaud‹ (triton eco dive) keinerlei Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich ebenfalls auf die von ›Tauchkurse Ebernaud‹ (triton eco dive) genutzten Beförderungsmittel (Boot, Kfz, o.ä.).

10. Mit Beginn einer Dienstleistung (Tauchkurs, Verleih) werden die anfallenden Gebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe der Gebühren ist in den jeweiligen Flyern und Ausschreibungen ausgeschrieben, eine Änderung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Wird Material ausgeliehen und nicht benutzt, werden die Gebühren nicht zurückerstattet. Der Kunde haftet für den Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Ausrüstung.

\* Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form der Ansprache benutzt.

11. Soweit ein Kurs aus zwingenden, vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Gründen abgebrochen werden muss, ist nur die anteilige Gebühr zur Zahlung fällig. Etwaige Überzahlungen werden zurückerstattet. Der Kurs ist innerhalb von 12 Monaten zu absolvieren, danach endet der Vertrag, auch wenn der Teilnehmer den Kurs nicht beendet hat. Rückforderungsansprüche können von Seiten des Teilnehmers nicht geltend gemacht werden.

12. Bei nicht Erreichen der ausgeschriebenen Teilnehmerzahl kann ›Tauchkurse Ebernavau‹ (triton eco dive) den Lehrgang/ Aktivität ohne jeglichen Anspruch absagen, in diesem Falle wird die geleistete Anzahlung zurückgezahlt.

## Reisen

13. Bei Anmeldungen für Tauch- und Segeltörns, Fun & Action Tours ist eine Anzahlung sofort fällig, entsprechend der Reiseausschreibung. Der Restbetrag ist spätestens 3 Monate vor Törn- oder Tourbeginn ohne nochmalige Zahlungsaufforderung fällig. Erfolgt die Anmeldung erst 3 Monate vor Törn- oder Tourbeginn ist der Gesamtbetrag sofort bei Anmeldung fällig.

14. Der Reisende kann jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ›Tauchkurse Ebernavau‹ (triton eco dive). Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, oder die Reise nicht an, ergeben sich nachfolgende Kosten: Ab 3 Monate vor Törn- oder Tourbeginn ist keine Erstattung möglich. Bis zu 3 Monate vor Törn- oder Tourbeginn erhält der Reisende 50% des bis dahin bezahlten Betrags zurück. Diese Gebühren gelten auch bei kurzfristiger Buchung. Eine Stornogebühr entfällt, wenn eine adäquate Ersatzperson gefunden wird.

15. ›Tauchkurse Ebernavau‹ (triton eco dive) kann aus folgenden Gründen von der Reise zurück treten: a. ohne Frist – wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält. b. ohne Frist – bei Zahlungsverzug, ohne dass es einer nochmaligen Fristsetzung bedarf. c. ohne Frist – infolge außergewöhnlichen Umständen, wie z.B. Krieg, Epidemien, innere Unruhen oder Naturkatastrophen. d. 14 Tage vorher – bei nicht Erreichen der ausgeschriebenen Teilnehmerzahl.

In den Fällen c und d erhält der Kunde den erbrachten Reisepreis zurück, abzüglich der Kosten für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen. In den Fällen a und b ist der Reisepreis fällig, abzüglich der, durch die Nichtteilnahme ersparten Kosten.

16. Bei vermittelten Reisen gelten die Reisebedingungen der entsprechenden Veranstalter.

17. ›Tauchkurse Ebernavau‹ (triton eco dive) empfiehlt generell eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

## Shop und Service

18. Serviceleistungen (Revisionen, TÜV, Reparaturen) werden nur von lizenziertem Personal für ›Tauchkurse Ebernavau‹ (triton eco dive) durchgeführt. Wird während der Serviceleistung festgestellt, dass eine Wiederherstellung (Reparatur, TÜV) nicht mehr möglich ist, werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

19. Die Bezahlung erfolgt bei Erhalt der Ware sofort, gegen Bar oder EC – Cash. Bei Versand erfolgt die Auftragsabwicklung per Vorkasse, ggf. auch per Nachnahme. Abweichungen bedürfen der Absprache.

20. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschl. Nebenforderungen behalten wir uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor.

21. ›Tauchkurse Ebernavau‹ (triton eco dive) übernimmt keine Gewähr für die Lieferzeiten von Seiten der Hersteller.

## Sonstiges

22. Datenschutz ist uns wichtig! Im Rahmen der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung haben auch wir unsere Datenschutzerklärung überarbeitet. Die Datenschutzhinweise findest Du nachfolgend. Die Datenschutzerklärung für die Benutzung unserer Webseite ist unter <https://www.triton-eco-dive.com/> einzusehen. Für die Teilnahme an allen Kursen, Reisen und Aktivitäten wird die Geltung des deutschen Rechts vereinbart.

23. Die Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

24. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lörrach.  
Stand: 21. 1. 2021

